Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1982

10. 03. 88

Sachgebiet 910

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Für welche Vorhaben wurden Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Zeitraum 1980 bis 1987 beantragt

   a) durch den Kreis Borken (NRW) und seine Gemeinden,

   b) durch den Kreis Coesfeld (NRW) und seine Gemeinden,

   c) durch den Kreis Steinfurt (NRW) und seine Gemeinden,

   d) durch den Kreis Warendorf (NRW) und seine Gemeinden,

   e) durch die kreisfreie Stadt Münster (NRW)?

2. Für welche Vorhaben wurden Mittel gemäß GVFG für die Kreise und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e) bewilligt?

3. Für welche Vorhaben wurden keine Mittel zur Verfügung gestellt und warum nicht?

4. Wie verteilt sich die Förderung gemäß GVFG in den Kreisen und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e), gegliedert nach Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr)?

5. Wie verteilt sich die Förderung in den Kreisen und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e) nach Aufschlüsselung gemäß § 2 GVFG (Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben a bis e, Nr. 2 Buchstaben a und b, Nr. 3, 4 und 5)?

6. Sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GVFG-Mittel beantragt worden?

   Wenn ja, durch welche Kreise und Gemeinden?

7. Für welche Vorhaben, die nach GVFG gefördert wurden oder werden, sind Schutzräume gemäß § 12 GVFG geplant oder gebaut in den Kreisen und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e)?

8. Gibt es für Gemeinden Höchstförderungsgrenzen?

9. Sind aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Münster Anträge von nicht in kommunalem Besitz befindlichen Verkehrsbetreibern eingegangen?

   Wenn ja, wie wurden sie entschieden?

10. Sind in den Jahren 1980 bis 1987 Forschungsvorhaben in den Kreisen und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e) durch den Bundesminister für Verkehr gefördert worden?

    Wenn ja, wurden hierfür Finanzmittel gemäß § 10 GVFG verwendet?

11. Sind für die Kreise und Gemeinden gemäß Frage 1 a) bis e)

    a) im laufenden Jahr Anträge auf Förderung gemäß GVFG gestellt worden,

    b) Mittel für Planungsvorhaben gemäß GVFG in Aussicht gestellt oder fest zugesagt worden?

    Um welche Vorhaben handelt es sich, und wie ist deren Umfang?

Bonn, den 10. März 1988

Frau Brahmst-Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333